

Medienkonferenz Untersuchungsbericht zum Fall Hefenhofen
Referat von Regierungspräsidentin Cornelia Komposch

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Regierungspräsidentin begrüsse ich Sie im Namen des Regierungsrates des Kantons Thurgau zu dieser Medienkonferenz. Mit seiner vollzähligen Anwesenheit unterstreicht der Regierungsrat die Bedeutung dieses Falls für das Gremium und damit für die kantonale Verwaltung. Sie haben den Ausführungen von Hanspeter Uster zum Untersuchungsbericht entnehmen können, dass der Fall Hefenhofen nicht nur eine aussergewöhnlich lange Geschichte hat, sondern auch, dass nicht alles so gelaufen ist, wie es hätte laufen sollen. Doch dazu später mehr.

Der Regierungsrat bedankt sich bei der Untersuchungskommission ausdrücklich für den umfassenden Bericht. Die Kommission hat in einer knapp bemessenen Zeitspanne umfangreiche Akten gesichtet, analysiert und bewertet sowie zahlreiche Interviews geführt, protokolliert und in den Bericht einfliessen lassen. Der Kommission unter der Leitung von Hanspeter Uster ist es gelungen, diesen ungemein komplexen und langjährigen Fall aufzuarbeiten und in kompakter Form die wesentlichen Ereignisse zusammenzufassen. Dies im Wissen, dass ein über 20 Jahre dauernder Fall nicht bis ins letzte Detail abgebildet werden kann, was auch nicht die Aufgabe der Kommission war und sein konnte. Es ist das Verdienst der Kommission, dass sie die Abläufe und Prozesse ausgeleuchtet hat; Abläufe und Prozesse, die nicht so funktioniert haben, wie sie es hätten tun sollen. Der Bericht dient dem Regierungsrat zur Reflexion des Geschehenen und als Basis für Massnahmen, um in solch besonderen Fällen künftig richtig zu entscheiden.

Es geht hier um einen Fall, der die Verwaltung, den Regierungsrat, die Justiz, die Gemeinde und zahlreiche Verbände, Experten und Beteiligte in unterschiedlicher Intensität über zwanzig Jahre lang beschäftigte. Der Fall „UK“ ist aussergewöhnlich, komplex, vielschichtig, einzigartig und lange andauernd. Er ist in keiner Weise repräsentativ, weder für den Thurgau noch für seine Bürgerinnen und Bürger.

2/5

Hauptakteur war ein oftmals renitenter Bürger, der nicht bereit war, sich an Vorschriften und Regeln zu halten, eine Person, die sich nicht ans Recht hielt und mehrmals strafrechtlich verurteilt wurde. Wir sprechen von einer Person, die gemäss Untersuchungsbericht offenbar verhaltensauffällig, uneinsichtig, gewaltbereit und aggressiv war. Zudem stellte sie, je länger je mehr, eine Gefährdung für Amtspersonen dar. Wie der Bericht zeigt, waren die Behörden nie untätig, dennoch fand der Fall aus verschiedenen Gründen über lange Zeit kein Ende. Die Behörden waren in der Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften mit der Situation überfordert. Es gab Fehleinschätzungen und Versäumnisse in verschiedenen Bereichen. Es wurde zu wenig koordiniert gearbeitet und oftmals gezögert, harte Entscheidungen durchzusetzen. Die Behörden wurden allerdings auch durch die Gerichte respektive durch laufende Verfahren zeitlich, inhaltlich und rechtlich immer wieder blockiert. UK konnte sich den behördlichen Anordnungen teilweise entziehen und die Behörden schritten gegen ihn nicht mit letzter Konsequenz ein. Die gesetzeskonforme Anwendung und insbesondere die Durchsetzung des Rechts waren nicht immer sichergestellt. Es war nicht eine Person, ein einzelnes Amt oder ein einzelnes Departement, wo es Fehleinschätzungen und Versäumnissen gab. Viele Involvierte haben dazu beigetragen, dass es soweit kam. Insgesamt fehlte es an der nötigen Entschlossenheit, um einen Fall von diesem Ausmass zu bewältigen. Der Bericht dokumentiert breit die ausserordentliche Sachlage, analysiert detailliert den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung und der anderen relevanten Verwaltungsverfahren und macht in der Zusammenfassung der Erkenntnisse deutlich, dass es nicht „den Schuldigen“ gibt. Alle involvierten Personen, die Behörden, vier Departemente, der Regierungsrat, die Justiz, die externen Experten, verschiedene Verbände, das persönliche und berufliche Umfeld und sogar der Bund tragen eine entsprechende Mitverantwortung.

Über all die Jahre gab es keine gemeinsame, kohärente und erfolgversprechende Strategie, die durchgesetzt wurde. Aus Sicherheitsbedenken sowie aus rechtlichen, sozialen und finanziellen Überlegungen ist man nicht mit der nötigen Konsequenz vorgegangen. Zu lange hoffte man, dass UK vernünftig wird, die Vorschriften einhält und seinen Tierbestand wie gefordert reduziert. Mehrere Versuche von Mediationen

3/5

haben letztlich nichts gebracht. Es wurde Unrecht geduldet – eine solche Situation wird der Regierungsrat nicht mehr zulassen. Er bedauert, dass es zu diesem in jeder Beziehung besonderen Fall hat kommen können und dass er so lange gedauert hat. Wo er dafür Verantwortung trägt, entschuldigt er sich. Der Regierungsrat ist sich einig, dass mit geeigneten Massnahmen dafür gesorgt wird, dass künftig solche Fragen und Situationen im Regierungsrat rechtzeitig thematisiert und bei Bedarf auch entschieden werden. Es ist dem Regierungsrat wichtig zu betonen, dass Fehler oder Versäumnisse weder vorsätzlich noch mutwillig geschahen. Sie sind in der besonderen Situation, in der mehrere Ämter und Personen an ihre Grenzen stiessen, begründet. Insbesondere deshalb sind aus Sicht des Regierungsrates keine personellen Veränderungen angezeigt, wohl aber strukturelle und organisatorische. Mit dem Wissen von heute hätten alle Beteiligten wohl früher und anders gehandelt.

Im Normalfall funktioniert der Vollzug von Recht und Ordnung im Kanton Thurgau. Im vorliegenden Fall nicht. Dafür braucht es Massnahmen beim Kanton. Für solche ausserordentlichen Fälle ist die Verwaltung zu verstärken, ihre Leute sind besser zu schulen und juristisch besser zu unterstützen. Eine Lehre aus diesem Fall ist: In aussergewöhnlichen Fällen sind in den Departementen und Ämtern Verbesserungen in der Fallführung, Zusammenarbeit, Beratung und Unterstützung notwendig. Der Regierungsrat hat deshalb bereits erste Massnahmen beschlossen, wie die Situation im Kanton Thurgau entscheidend verbessert werden kann. Darunter sind mehrere Empfehlungen der Untersuchungskommission. Andere dieser Empfehlungen wird der Regierungsrat in einem weiteren Schritt einer eingehenden Prüfung unterziehen. Nun aber zu den Massnahmen, die der Regierungsrat bereits beschlossen hat.

1. Komplexe Fälle sollen frühzeitig erkannt, interdepartemental bearbeitet und zu einer Lösung geführt werden. Wie im Untersuchungsbericht vorgeschlagen, soll auf Departementsebene ein Monitoring über laufende Verwaltungsverfahren eingerichtet werden und im Bedarfsfall eine Begleitgruppe mit den notwendigen Kompetenzen geschaffen werden.

4/5

2. Der Regierungsrat hat die Absicht, sein Geschäftsreglement mit einer Bestimmung anzupassen, wie die Departementschefinnen und -chefs das Regierungsgremium über besondere Fälle im Verantwortungsbereich ihres Departements frühzeitig und regelmässig zu informieren haben.
3. Eine erfolgreiche interdepartementale Zusammenarbeit erfordert einen klaren Lead, entsprechende Kompetenzen sowie Informationsrechte und -pflichten. Dabei geht es insbesondere um den internen Datenaustausch. Unter der Leitung des Departements für Justiz und Sicherheit werden die heute schon bestehenden Rechtsgrundlagen für den Informationsaustausch unter Behörden überprüft und geklärt.
4. Ämter sollen gezielt, rasch und koordiniert durch interne (z.B. Juristen) oder externe Experten unterstützt und begleitet werden.
5. Das Veterinäramt wird personell verstärkt und organisatorisch optimiert. Diese Massnahme wurde bereits in die Wege geleitet. Dazu wird Sie im Anschluss an meine Ausführungen Regierungsrat Walter Schönholzer informieren.
6. Die Polizei ist im Falle von Bedrohungen oder speziellen Gefahren immer zu kontaktieren. Sie entscheidet aufgrund der Lageanalyse über die notwendigen und verhältnismässigen Sicherheitsvorkehrungen. Diese Massnahme ist durch die Einrichtung der Fachstelle GABM (Gefahrenabwehr und Bedrohungsmanagement) bereits umgesetzt.
7. Die Medienstelle wird frühzeitig miteinbezogen und als beratendes und teilweise auch handelndes Organ involviert. Diesem Punkt anfügen möchte ich, dass sich der Regierungsrat als Folge des Falls Hefenhofen im Mai dieses Jahres in einem Seminar speziell mit dem Thema Krisenmanagement und Krisenkommunikation in theoretischer und praktischerweise auseinandergesetzt hat. Zudem ist ein Krisenkommunikationskonzept für die kantonale Verwaltung in Erarbeitung.
8. Die Polizei wird bezüglich Tierschutzgesetzgebung mehr sensibilisiert und vertieft ausgebildet. Im Weiteren kann ich darauf hinweisen, dass die Staatsanwaltschaft Thurgau aktuell über drei spezialisierte Staatsanwältinnen und -anwälte im Bereich der Tierschutzgesetzgebung verfügt und dass diese in Zukunft für alle Tierschutzfälle konsequent eingesetzt werden.

5/5

Soviel zu den bereits beschlossenen und zum Teil umgesetzten Massnahmen des Regierungsrates.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe nun das Wort an Regierungsrat Walter Schönholzer, Chef des Departements für Inneres und Volkswirtschaft.

Referat RR WS

Vielen Dank Regierungsrat Walter Schönholzer. Es dürfte Sie ausserdem interessieren, welche Kosten bislang aus dem Fall Hefenhofen entstanden sind. Darüber wird Sie nun Finanzdirektor Jakob Stark ins Bild setzen:

Input Jakob Stark

Geschätzte Medienschaffende, soweit unsere Ausführungen zum Untersuchungsbericht. Über den weiteren Verlauf wird Sie nun Informationschef Walter Hofstetter informieren.